

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 62 (1970)

Heft: 10

Artikel: Bemerkungen zur Verteilung des Volkseinkommens

Autor: Müller, Oskar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gigen Kursen auf ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder vorzubereiten. Selbstverständlich wird es nicht möglich sein, diesen Leuten in solchen Kursen das Fachwissen eines Bankiers, eines Forschungsspezialisten oder eines vollausgebildeten Betriebswirtschafers mitzugeben. Darum geht es aber auch gar nicht: Diese Leute haben die Aufgabe, im Verwaltungsrat die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Sie müssen in der Lage sein, sämtliche unternehmerische Entscheide unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkungen für die Arbeitnehmer zu entscheiden. Wird beispielsweise im Verwaltungsrat über ein Projekt diskutiert, das den Übergang von personal- zu kapitalintensiven Produktionsverfahren vorsieht, so wird es Aufgabe der Arbeitnehmervertreter sein, sich dafür einzusetzen, dass diejenigen Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze der Rationalisierung zum Opfer fallen werden, rechtzeitig informiert und umgeschult werden.

Praktisch jeder unternehmerische Entscheid berührt Arbeitnehmerinteressen, nur sind die konkreten Folgen eines solchen Entscheides von Fall zu Fall verschieden. Die wichtigste Aufgabe solcher gewerkschaftlicher Schulungskurse für Mitbestimmungsfunktionäre wird es sein, den Kursteilnehmern beizubringen, die Argumente der Gegenseite stets kritisch zu überdenken und eigene Vorschläge zu entwickeln. Zudem wär es vorteilhaft, wenn die Gewerkschaften über ein eigenes wirtschaftswissenschaftliches Institut verfügen könnten, das als zentrale Beratungsinstanz zu wirken hätte.

Markus Schelker, Basel

Bemerkungen zur Verteilung des Volkseinkommens

Die Verteilung des Volkseinkommens war immer eines der wichtigsten Probleme der Gewerkschaftspolitik. Es sei deshalb die Verteilung des Volkseinkommens in den folgenden Ausführungen unter vier Gesichtspunkten betrachtet, die heute besonders aktuell sind: das Sparen, gewerkschaftliche Lohnpolitik, Investivlohn, Mitbestimmungsrecht.

Sparen und Einkommensverteilung

Für die Einkommensverteilung ist entscheidend, wie die Lohn- und Gehaltsempfänger ihr Einkommen in der Hochkonjunktur verwenden.

Werden Gehalts- und Lohnerhöhungen hemmungslos verbraucht, so werden sie sofort wieder zu Einkommen der Unternehmer und heizen die Preissteigerung und die Geldentwertung unaufhaltsam an. Lohn- und Gehaltsverbesserungen ändern deshalb an der beste-

henden Einkommensverteilung nicht das geringste, wenn sie sofort wieder ausgegeben werden.

Sparen hingegen Lohn- und Gehaltsempfänger, so mindern sie zunächst das Unternehmereinkommen zugunsten der eigenen Eigentumsbildung. Dann lösen sie weiter eine Tendenz zur Dämpfung des Preisauftriebes und der Geldentwertung aus. Und legen sie ihre Ersparnisse an, so gewinnen sie Anteil am Zinseinkommen und verändern damit wiederum die Einkommenverteilung zu ihren Gunsten.

Noch aus andern Gründen ist in Zeiten der Hochkonjunktur und starker Investitionstätigkeit vermehrtes Sparen der Arbeitnehmer im Interesse einer besseren Verteilung des Volkseinkommens erwünscht. Das Produzieren von Investitionsgütern bringt unmittelbar Lohneinkommen hervor, aber erst später eine Erhöhung der Produktion und des Konsumgüterangebots. Die Investitionen erhöhen zuerst den Geldstrom, erst nachher den Güterstrom. Dieses *zeitliche Auseinanderklaffen von Geld- und Güterstrom* wird in der Zeit einer starken Wirtschaftsexpansion und Investitionstätigkeit nur dann keine Inflation auslösen, wenn weite Bevölkerungskreise dazu bereit sind, Einkommenserhöhungen wenigstens so lange zu sparen, bis durch die Neuinvestitionen das Angebot an Konsumgütern und Dienstleistungen sich im Gleichgewicht zu den früher erfolgten Einkommenserhöhungen befindet.

Für die Verteilung des Volkseinkommens spielt also das Sparen oder Nichtsparen der Arbeitnehmer in der Hochkonjunktur eine sehr grosse Rolle. Deshalb sollten in der Arbeiterpresse, in der Presse der Gewerkschaften und Genossenschaften sowie in den Volkshochschulen und gewerkschaftlichen Bildungskursen immer wieder aufmerksam gemacht werden auf die grosse Bedeutung des Sparens oder Nichtsparens für die Einkommensverteilung. Ohne das Sparen der Arbeitnehmer kann in Zeiten guter Beschäftigung nie eine bessere Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der Arbeitnehmer erreicht werden. Der Spar- und Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand werden die Gewerkschaften in Zukunft die allergrösste Aufmerksamkeit schenken müssen. Die Gewerkschaften stehen heute vor der Aufgabe, im Interesse einer besseren Einkommensverteilung *neue Formen kollektiv-gewerkschaftlichen Sparens* zu finden und zu entwickeln.

Erfolg und Misserfolg gewerkschaftlicher Lohnpolitik

Seit Jahrzehnten versuchen die Gewerkschaften, durch ihre Lohnpolitik den Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen auf Kosten der Unternehmer- und Kapitaleinkommen zu erhöhen. In der Auseinandersetzung mit den Unternehmern haben die Gewerkschaften erreicht, dass das Realeinkommen der Arbeitnehmer immer ziemlich genau proportional zum allgemeinen Wachstum der Wirt-

schaft gestiegen ist; die Statistiken über das Volkseinkommen zeigen, dass die Lohnquote des Volkseinkommens über lange Zeiträume hinweg immer rund 60 Prozent beträgt.

Aber das gewerkschaftliche Ziel, den Anteil der Arbeit am Volkseinkommen auf Kosten des Unternehmer- und Kapitaleinkommens wesentlich zu erhöhen, ist bis heute nicht erreicht worden. Alle grösseren Lohnerhöhungen sind nominale Lohnerhöhungen geblieben und wurden von der Teuerung aufgefressen. Das ist allgemein bekannt, und jede Statistik über das Sozialprodukt und das Volkseinkommen beweist es.

Warum konnten bis heute die Unternehmer alle grösseren Lohnerhöhungen auf die Preise und die Konsumentenschichten abwälzen? Die folgenden Ueberlegungen und ein Blick in die Statistiken führen uns zur Beantwortung dieser Fragen.

Das Volkseinkommen als Summe aller Entgelte für die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden, Unternehmertätigkeit und Kapital ist das Gegenstück zum Sozialprodukt, der Summe aller Güter und Dienstleistungen, die während eines Jahres produziert wurden. Rund 60 Prozent des Sozialproduktes werden in jeder Volkswirtschaft für den privaten Konsum verwendet, und rund 60 Prozent beträgt auch der Anteil des Arbeitseinkommens am Volkseinkommen.

Wir stehen also vor der Tatsache: Das Arbeitseinkommen und die von den breiten Volksschichten bezogenen Einkommen sind bis auf eine kleine Differenz (Unternehmerkonsum) gleich dem konsumierten und konsumierbaren Teil des Sozialproduktes und gehen bis auf eine minimale Sparquote im Konsum auf. Kurz formuliert: Im grossen ganzen ist das Arbeitseinkommen gleich der Summe der Konsumgüter und Dienstleistungen des Sozialproduktes.

Daraus folgt klipp und klar, vorausgesetzt, dass Investitionsquote und Konsumquote unverändert bleiben: Das Arbeitseinkommen lässt sich nur dadurch erhöhen, dass seine Bezieher an der Investitionsquote beteiligt werden. Gütermässig besehen besteht die Investitionsquote nicht aus konsumierbaren Gütern, sondern nur aus Investitionsgütern. Eine Erhöhung des Arbeitseinkommens auf über 60 Prozent des Volkseinkommens kann also nur geschehen in Form von Ersparnissen, Wertschriften, Beteiligungs- und Forderungsrechten. Lohnerhöhungen, die über den konsumierbaren Teil des Sozialproduktes hinausgehen, können nicht in Konsumgüter umgesetzt werden. Deshalb werden sie entweder gespart und werden Investivlohn, oder dann erscheinen sie als Nachfrageüberhang auf den Konsumgütermärkten und treiben die Preise in die Höhe.

Nun ist auch leicht zu verstehen, weshalb die Unternehmer wesentliche Lohnerhöhungen immer auf die Preise abwälzen konnten und die gewerkschaftliche Lohnpolitik zu keiner Erhöhung des Arbeitseinkommens am Volkseinkommen geführt hat: Gewerkschaf-ten und Arbeitnehmer haben die aufgezeigten grundlegenden, ele-

mentaren Tatsachen übersehen; die gewerkschaftliche Lohnpolitik hat zu einem Nachfrageüberhang auf den Konsumgütermärkten geführt; die Gewerkschaften haben ihre Lohnpolitik nicht mit einer Spar- und Investivlohnpolitik verbunden; sie haben sich viel zu wenig um die Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand bemüht; sie haben übersehen, dass Lohnerhöhungen, die über den Produktivitätsfortschritt hinausgehen, nur dann zu keinem Anstieg der Preise führen und Reallohnerhöhungen bleiben und nicht wieder an die Unternehmer zurückfliessen, wenn sie nicht verausgabt, sondern gespart werden.

Wollen also die Gewerkschaften den Anteil des Arbeitseinkommens am Volkseinkommen auf Kosten des Unternehmer- und Kapitaleinkommens erhöhen, dann müssen sie zur Investivlohnpolitik und zur Bildung von Eigentum in Arbeiterhand übergehen sowie die Kapitalbildung mehr und mehr von den Unternehmern auf die breiten Volksschichten zu verlagern suchen. Gewerkschaftliche Lohnpolitik muss auch zu einer Politik der Spar- und Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand werden.

Gewerkschaftliche Investivlohnpolitik

Ohne gewerkschaftliche Investivlohnpolitik und ohne gewerkschaftliche Politik zur Spar- und Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand kann der Anteil der Arbeit am Volkseinkommen auf Kosten des Unternehmer- und Kapitaleinkommens nie erhöht werden. Wenn aber diese gewerkschaftliche Investivlohnpolitik Erfolg haben soll, dann wird sie folgenden Punkten grosse Beachtung schenken müssen:

1. Aufklärungsarbeit: Die Gewerkschaften und alle Arbeitnehmer sind ganz intensiv aufzuklären über die fundamentale Bedeutung des Arbeitnehmersparens für eine bessere Verteilung des Volkseinkommens. Man muss die Arbeitnehmer orientieren über alle Faktoren und wirtschaftlichen Zusammenhänge, welche die Verteilung des Volkseinkommens bestimmen. Ihnen ist klarzumachen, dass, wenn jede Lohnerhöhung und Teuerungszulage voll für den Konsum verwendet wird, die Konsumgüternachfrage das Konsumgüterangebot übersteigt und damit preissteigernd wirkt, was wiederum die Kaufkraft reduziert. Die Realkaufkraft der Lohnempfänger und Konsumenten wird in dem Masse stabilisiert, indem eine Steigerung ihrer Sparbildung erreicht wird.

2. Weckung des Sparwillens: Der Wille zum Sparen, der Sinn für Vermögenshaltung und Eigentumsbildung in Arbeiterhand muss geweckt werden; denn wenn die Investivlöhne zu einem Rückgang der bisherigen freiwilligen Ersparnisse führten, dann hebt das Entsparen das Investivlohnsparen auf oder beeinträchtigt es. Der Nach-

äffung der Lebenshaltung wirtschaftlich bessergestellter Kreise und dem Geltungskonsum müssen die Gewerkschaften energisch entgegentreten.

3. Warnung vor falschem Sparen: Die Nachfrage nach Konsumgütern bestimmt in hohem Masse die Investitionstätigkeit der Unternehmer. Ein Rückgang der normalen Konsumgüternachfrage müsste ihren Investitionswillen dämpfen, unter Umständen sogar lähmen und somit Deflation und Arbeitslosigkeit auslösen. Investivlohnpolitik darf deshalb nie auf Kosten der normalen Konsumgüternachfrage und der Erhöhung der Löhne im Gleichschritt mit der durchschnittlichen Produktivitätssteigerung gehen. Das Unternehmerargument gegen den Investivlohn, die unbefriedigende Vermögens- und Einkommensverteilung sei vornehmlich auf mangelnde Sparbereitschaft der Arbeitnehmer zurückzuführen und Investivlöhne seien deshalb überflüssig, ist also unsinnig. Wollten die Arbeitnehmer ganz massiv auf eigene Kosten zu sparen beginnen, so könnten sie es einmal nicht, weil sie auf lebensnotwendige Auslagen und Anschaffungen verzichten müssten; anderseits stürzten sie sich Kopf voran in Krise und Arbeitslosigkeit. Eine Verbesserung der Sparfähigkeit der breiten Volksschichten kann also nur zu Lasten der Unternehmertgewinne erfolgen.

4. Investivlohn und Unternehmertgewinn: Der Investivlohn soll und muss zu Lasten der Unternehmertgewinne gehen. An der Kapitalbildung in den Unternehmen sind die Arbeitnehmer durch ihre Arbeitsleistungen wohl beteiligt, aber ihre vertraglich ausgehandelten Löhne entsprechen bis heute nicht ihrem Produktivitätsbeitrag.

5. Finanzierungsbasis der Unternehmer: Anderseits aber sollte die Finanzierungsbasis der Unternehmen durch den Investivlohn nicht allzustark geschwächt werden, denn das würde die unternehmerische Initiative und Investitionswilligkeit negativ beeinflussen. Man kann das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital in einer Unternehmung nicht gleichsam auf Null zusammenpressen, ohne ein Unternehmen und damit Arbeitsplätze zu gefährden, ja zu ruinieren. Deshalb sollten die Investivlöhne in Investivlohnfonds, Pensionskassen oder vor allem in den AHV-Fonds einzuzahlt werden und über diese Institutionen den Unternehmen wieder als Kredit zur Verfügung stehen. Die Verzinsung der Investivlohngegelder hätten dann allerdings die Unternehmungen zu tragen.

6. Eventuelle Abwälzung der Investivlöhne: Man muss damit rechnen, dass die Unternehmer versuchen, die Investivlöhne abzuwälzen. Weil die Investivlöhne die Konsumgüternachfrage nicht erhöhen, wird diese Ueberwälzung nicht leicht sein. Die Ueberwälzung wird aber wohl bis zu einem gewissen Grade in Unternehmen und Wirtschaftszweigen gelingen, die eine Nachfrage befriedigen, für die es schwierig ist, bei Preisaufschlägen die Nachfrage zu reduzieren oder

auf Ersatzprodukte auszuweichen. Mit geringen Preissteigerungen muss deshalb auch die Investivlohnpolitik rechnen.

7. Grenzen der Investivlöhne: Der Investivlohnpolitik sind insfern Grenzen gesetzt, als durch sie die Unternehmerinitiative und Investitionswilligkeit nicht geschwächt werden darf. Wird die gewerkschaftliche Investivlohnpolitik extrem und masslos, dann führt sie zu keiner Verbesserung der Einkommensverteilung, wohl aber zu unfruchtbaren sozialen Konflikten und zum Rückgang des Wirtschaftswachstums. Wirtschaftsfachleute, welche sozial gesinnt sind, aber die Wirtschaft gründlich kennen, betrachten als wirtschaftlich durchaus möglich, dass der Investivlohn je nach Konjunkturlage 3 bis 5 Prozent der Löhne betragen kann. Verteilungswunder dürfen auch von einer gewerkschaftlichen Investivlohnpolitik nicht erwartet werden.

8. Verzinsung und Sperrung der Investivlöhne: Da Investivlöhne verzinst werden müssen – sie stehen ja den Unternehmen als Kredite zur Verfügung –, so bewirken sie auch eine Verlagerung des Kapitaleinkommens zugunsten der Arbeitnehmer.

Investivlöhne sollten grundsätzlich bis zum Zeitpunkt der Pensionierung gesperrt bleiben und nur bei besonderen Notlagen vom Kontoinhaber abgehoben werden dürfen.

Mitbestimmungsrecht und Einkommensverteilung

Über das Mitbestimmungsrecht wird heute viel diskutiert. Mit vollem Recht. Das Mitbestimmungsrecht ist ein ganz zentrales Problem der Sozialreform und ebenso von grösster Bedeutung für eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens. Deshalb wollen wir uns mit dem Thema «Mitbestimmungsrecht und Einkommensverteilung» gründlich auseinandersetzen.

Von den Unternehmen nimmt das Volkseinkommen seinen Ausgang, und in den Unternehmen wird – ohne ein unternehmerisches Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer – weitgehend über die Verteilung des Volkseinkommens entschieden; denn die Unternehmen setzen die Preise fest, und mit den Unternehmern müssen die Löhne ausgehandelt werden. In bezug auf die Löhne wie auf die Preise sitzen nun die Unternehmer am längeren Hebelarm und lenken die Verteilung des Volkseinkommens primär nach ihren Interessen.

Die Stellung des Unternehmers auf dem Arbeitsmarkt ist trotz den Gewerkschaften wesentlich günstiger als jene des Arbeitnehmers. Der Unternehmer kann warten, er hat Eigentum und Kapital; der Arbeitnehmer muss fortlaufend wegen seiner Eigentumslosigkeit seine Arbeitskraft anbieten. Der Arbeitgeber besitzt meistens auch ein höheres Bildungsniveau, eine viel grössere Verhandlungsroutine und Argumentationstechnik sowie eine bessere Uebersicht über den

Arbeitsmarkt. Er ist in jeder Beziehung besser informiert. Der Arbeitnehmer kann nur unter grossen Schwierigkeiten seinen Beruf wechseln, wenn andere Erwerbsarten ein besseres Einkommen versprechen; und Stellenwechsel bringt oft Umzugskosten, Verlust des Arbeitgeberbeitrages an die Pensionskasse, Verlust des Bekannten- und Verwandtenkreises mit sich. In Zeiten der Hochkonjunktur herrscht auch meistens Wohnungsnot. Der Faktor Arbeit ist also schwer beweglich.

Auch der *Konsument* hat gegenüber den Produzenten eine schwache Marktstellung. Er kann nur zu den gestellten Bedingungen kaufen oder muss auf den Kauf verzichten. Die Preiswürdigkeit vieler Waren ist schwer zu durchschauen. Auf den Kauf mancher Waren ist der Konsument einfach angewiesen. Seine Nachfrage ist oft sehr unelastisch. Und der Konsument steht der geschlossenen Front der Kartelle, Trusts und Konzerne gegenüber.

So haben also die Unternehmer eine sehr starke Monopol- und Machtstellung gegenüber den Arbeitnehmern und Konsumenten und eine Schlüsselstellung in der Verteilung des Volkseinkommens. Sie leiten die Produktion und die Verteilung des Volkseinkommens über den Arbeitsmarkt und den Konsumgütermarkt in erster Linie nach den Erwerbsinteressen der Kapitaleigner. Die Bedarfsdeckung und die Lebensinteressen der Arbeitnehmer und Konsumenten kommen an zweiter Stelle.

Auch die privaten Banken haben eine Monopolstellung auf dem Kapital- und Geldmarkt. Sie betreiben das Kreditgeschäft und ihre Buchgeldschöpfung primär nach ihren Erwerbsinteressen. Die Stabilität der Kaufkraft des Geldes spielt eine sekundäre Rolle.

Das **Mitbestimmungsrecht** würde nun den Arbeitnehmern ermöglichen, ihre und der Konsumenten Interessen gleichberechtigt und gleichmächtig mit den Unternehmern in der Führung der Unternehmen voll zur Geltung zu bringen. Selbstverständlich müssten die Arbeitnehmer in der Ausübung ihres Mitbestimmungsrechtes Rücksicht nehmen auf die unternehmerische Initiative und Investitionsneigung sowie auf eine rationelle, wirtschaftliche Führung der Unternehmen. Aber infolge ihres Mitbestimmungsrechtes könnten die Arbeitnehmer verhüten, dass berechtigte Kapital- und Unternehmerinteressen immer und überall als Vorwand und Tarnung dienen können, um das Prinzip der Gewinnmaximierung rücksichtslos auf Kosten der Arbeitnehmer und Konsumenten durchzusetzen.

Durch das **Mitbestimmungsrecht** griffen also die Arbeitnehmer und damit die Konsumenten dort ein, wo weitgehend über die Entstehung und Verteilung des Volkseinkommens entschieden wird. Die Monopol- und Machtstellung der Produzenten, Arbeitgeber und privaten Kreditinstitute würde gebrochen, die Verteilung des Volkseinkommens an der Quelle und an der Wurzel durch die Arbeitnehmer

erfasst. Das Mitbestimmungsrecht wäre also wohl der wichtigste Bestimmungsfaktor für die Verteilung des Volkseinkommens.

Die Einkommensverteilung bestimmt aber wiederum die **Vermögensverteilung**, von welcher die Verteilung des Kapitaleinkommens abhängig ist. Eigentums- und Einkommensverteilung bedingen sich gegenseitig, und das Mitbestimmungsrecht sorgte dafür, dass die ungleiche Vermögensverteilung nicht immer wieder eine sehr ungleiche Einkommensverteilung bewirkt.

Diese wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge und ihre entscheidende Bedeutung durchschauen und erfassen die Unternehmer oft besser als die Gewerkschaften, Arbeitnehmer und Konsumenten; deshalb führen sie mit allen wirtschaftlichen und propagandistischen Mitteln, in der Presse und in den Massenmedien, an allen Orten und Enden den entschlossensten und unerbittlichsten Kampf gegen das Mitbestimmungsrecht. Sie betrachten das Mitbestimmungsrecht als einen der gefährlichsten Angriffe auf den Liberalkapitalismus und seine Interessenpolitik. Sie sträuben sich deshalb mit Händen und Füßen gegen das qualifizierte Mitbestimmungsrecht, durch das die Arbeit dem Kapital rechtlich gleich und auf die gleiche Stufe gestellt würde in den Unternehmen.

Die grosse Aufgabe der Gewerkschaften ist es nun, die zentrale Bedeutung des Mitbestimmungsrechtes für die Verteilung des Volkseinkommens immer klarer zu erkennen, den Arbeitnehmern ununterbrochen bewusst zu machen und deshalb einen ganz entschlossenen Kampf für das Mitbestimmungsrecht zu führen.

Dass das Mitbestimmungsrecht auch für die gewerkschaftliche Investivlohnpolitik von entscheidender Bedeutung ist, das leuchtet ohne weiteres ein. In der Leitung der Unternehmen wird ja über die Verteilung und Verwendung des Unternehmensgewinnes, über die Dividenden-, Gewinnausschüttungs-, Lohn- und Sozialpolitik des Unternehmens entschieden. Ob die Gewerkschaften über Investivlöhne verhandeln müssen mit Unternehmen, in denen in erster Linie kapitalistische Grundsätze und Gewinninteressen massgebend sind, oder mit Unternehmen, in denen die Arbeitnehmer gleichberechtigt mit den Kapitaleignern mitreden und mitentscheiden, das ist ein himmelweiter Unterschied. Das Mitbestimmungsrecht ist deshalb das entscheidende Mittel, um über die Investivlohnpolitik die Unternehmen und die ganze Volkswirtschaft auch in den Dienst der Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand zu stellen.

Oskar Müller, Zürich